



Teilnahmebedingungen und Hinweise zum Datenschutz für den Sächsischen Beteiligungspreis für Kinder und Jugendliche

2026 vergibt die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen, ein Projekt des Kinder- und Jugendrings Sachsen e.V., erstmals den Sächsischen Beteiligungspreis für Kinder und Jugendliche. Mit dem Preis wird gute Kinder- und Jugendbeteiligung in Sachsen sichtbar gemacht und gewürdigt. Denn Beteiligung ist mehr als Engagement: Es geht darum, dass Kinder und Jugendliche ihre Themen selbst in die Hand nehmen und verbindlich sowie altersgerecht Einfluss auf die Planungs- und Entscheidungsprozesse nehmen, die sie betreffen.

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen können Kinder und junge Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren in Jugendvereinen, Initiativen oder auch in losen Gruppen aus Sachsen. Bewerbungen sind aus allen gesellschaftlichen Bereichen möglich – von Kultur, Sport und Freizeit über Schule, Ausbildung und Mobilität bis hin zu Umwelt, Integration oder sozialen Themen. Wichtig ist, dass die Initiative für das Beteiligungsvorhaben von jungen Menschen selbst ausgeht und das Projekt gemeinwohlorientiert ist. Die Vorhaben können noch laufen oder im Jahr 2025 abgeschlossen worden sein – entscheidend ist, dass sie sich bereits in der Umsetzung befinden und nicht nur eine Idee sind. Ausgeschlossen sind kommerzielle sowie demokratiefeindliche Organisationen, Gruppen oder Einzelpersonen.

2. Zeitschiene

Die Bewerbungsphase beginnt am 18. Mai und endet am 18. Juli 2026. In diesem Zeitraum können Bewerbungen für den Sächsischen Beteiligungspreis für Kinder und Jugendliche digital über die [Website der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen](#) eingereicht werden. Es werden einzig Bewerbungen über das hinterlegte Online-Anmeldformular berücksichtigt.

3. Zulassungsvoraussetzungen

Zum Wettbewerb zugelassen werden Bewerbungen, die folgende formale Voraussetzungen erfüllen:

- Die Abgabe der Bewerbung erfolgt innerhalb des angegebenen Bewerbungszeitraums.
- Die Abgabe der Bewerbung erfolgt über das Online-Bewerbungsformular und ist vollständig. Als vollständig gelten Bewerbungen, wenn die als Pflichtfelder gekennzeichneten Bereiche des Online-Bewerbungsformulars ausgefüllt sind.
- Die Bewerbung erfolgt in deutscher Sprache als Wettbewerbssprache.



- Die Bewerber*innen sind nach diesen Wettbewerbsbedingungen teilnahmeberechtigt (siehe Punkt 1 dieser Teilnahmebedingung)

4. Teilnahmegebühren

Teilnahmegebühren werden nicht erhoben. Gegebenenfalls anfallende Kosten für die Teilnahme werden nicht erstattet und sind von den Bewerberinnen und Bewerbern selbst zu tragen.

5. Preise

Der Sächsische Beteiligungspreis für Kinder und Jugendliche 2026 ist mit insgesamt 3.000 Euro dotiert. Vergeben werden drei gleichwertige Preise in Höhe von jeweils 1.000 Euro.

6. Juryverfahren

Die Bewertung der eingereichten Projekte für den Sächsischen Beteiligungspreis für Kinder und Jugendliche 2026 erfolgt durch eine fachkundige Jury, die aus Akteur*innen der Kinder- und Jugendbeteiligung in Sachsen besteht. Sollte ein Jurymitglied bei einer Bewerbung befangen sein, enthält es sich in diesem Fall der Stimme.

Mit der Anmeldung zur Teilnahme am Wettbewerb wird kein Anspruch auf Beurteilung der Bewerbung durch die Jury begründet. Die Entscheidung und Beurteilung durch die Jury ist endgültig und nicht anfechtbar. Das Juryurteil ist gerichtlich nicht auf seine sachliche Richtigkeit überprüfbar. Es besteht kein Anspruch auf eine mündliche oder schriftliche Begründung der Juryentscheidung und kein Anspruch auf die Prämierung. Nach dem Bewerbungsschluss werden alle Bewerbungen auf Vollständigkeit und Einhaltung formaler Kriterien geprüft.

8. Bekanntgabe der Preisträger*innen

Die Jury wählt insgesamt drei Projekte aus. Die Information an die Gewinner*innen erfolgt in Textform durch die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen. Die Gewinner*innen werden am 18. August 2026 über die Website, die Social-Media-Kanäle der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung und Pressemitteilungen verkündet. Die Preisverleihung findet im Anschluss bei den Gewinner*innen vor Ort statt. Die Termine werden mit den Gewinner*innen vereinbart.

9. Auszahlung der Preisgelder

Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt ausschließlich unbar. Die Preisträger*innen sind verpflichtet, nach Mitteilung des Gewinns eine Bankverbindung, auf die die Preisgelder überwiesen werden sollen, in Textform (§ 126b BGB) dem Veranstalter mitzuteilen und einen Identitätsnachweis zu erbringen. Die Preisträger*innen stimmen gleichzeitig der Weiterverarbeitung ihrer Daten durch den Veranstalter für die Auszahlung der



Preisgelder zu. Die Überweisung der Preisgelder an die zuvor mitgeteilte Bankverbindung hat Erfüllungswirkung und erfolgt im Laufe des Kalenderjahres.

10. Verwendung der Preisgelder

Die Preisgelder müssen im Kalenderjahr 2026 ausgegeben werden und für weitere Beteiligungsvorhaben, notwendige Anschaffungen, Aktivitäten zur Anerkennung und Wertschätzung und/ oder begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

11. Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte, der im Rahmen der Einreichung übermittelten Ton-, Text- und Bildmaterialien verbleiben bei den Bewerber*innen, sie werden im Rahmen des Wettbewerbs und darüber hinaus nicht weitergereicht oder verwertet. Alle Einreichungen werden von der Fachjury und unter Berücksichtigung der Verschwiegenheitspflicht gesichtet und bewertet.

12. Hinweise zur Teilnahme

Die Teilnahme am Wettbewerb für den Sächsischen Beteiligungspreis für Kinder und Jugendliche 2026 erfolgt auf eigene Verantwortung. Für die Richtigkeit der Angaben im Rahmen des Verfahrens sind die Bewerber*innen verantwortlich. Die Angaben müssen der Wahrheit entsprechen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.